zuverlässige Auskunft. Beide wollen die richtigen katholischen Grundsäge über ehebzw. erziehungsrechtliche Frage vermitteln und zugleich Fingerzeige geben, "auf welche Weise selbst in schwierigen und anscheinend verzweifelten Fällen eine Lösung im Ginflang mit dem göttlichen Befet gefunden werden kann". Uber "Die Laienkatechese in einer Großstadt" unterrichtet Berta Winner. Mathilde Otto in ihrer fehr lesenswerten kleinen Schrift über "Neuorientierung unserer weiblichen Bereine für Familienpflege" zeigt die Notwendiafeiten und Wege, um die weiblichen Pfarrvereinigungen, besonders die Elisabeth-Ronferenzen, zu Trägern einer den heutigen Unforderungen entsprechenden. mäßigen Pfarrcaritas umzugestalten, fie bor dem "veraltet und unzureichend" zu bewahren. Den Hebammen, Gäuglingsfürsorgerinnen und angehenden Müttern hat Weihbischof Dr. Wilhelm Burger in Freiburg eine kurze Paftorallehre geschenkt: "Im Dienste an Mutter und Rind", die mit eindringlichem Ernst in drei Abschnitten (Die Bebamme als Beraterin der Mutter, als Spenderin der Nottaufe, als Begleiterin zur feierlichen Taufe) Mahnungen und Wegweifung gibt. In einer Zeit, wo am Rinde ichon im Beginn seines Lebens soviel gefehlt wird, besonders notwendig. Für das Studium des Geelforgers felbst schrieb Prof. Dr. 23. Grofam in Ling "Die Stillpflicht der Mutter" in moral- und pastoraltheologischer Beleuchtung (erscheint als Bd. IV der Abhandl. aus Ethik u. Moral von Prof. Dr. K. Tillmann).

4. Als vierte Gruppe seien noch einige kleinere Schriften erwähnt, die Propagandazwecken dienen und in den Laien aller Ständedas Interesse und Verständnis für die Mitarbeit in der Seelsorge wecken sollen. Stadtpfarrer E. Bremer in Köln wendet sich in seiner Gedächtnisrede auf Weisbischof Dr. J. Stoffels besonders an die Akademiker. "Jest... heißtes nichtmehr länger in der Defensive bleiben, sondern mit der weltüberwindenden Kraft unseres Glaubens und unserer Liebe zur Offensive schwicklich einstellen." "Was will die Seelsorgehilse von dir?" Mit dieser Frage

wendet sich P. Wiesen in Freiburg i. Br. an alle, denen das Büchlein in die Hände fällt, wie auch Prof. Dr. E. Arebs, der am Opfer und Opferwillen Jesu Christi, unseres Hohenpriesters, den Opfer- und Helferwillen der Laien zu entzünden sucht.

Damit mag die Besprechung der Schriften über Laienhilfe in der Seelsorge einstweilen beendet sein. Eines zeichnet dieselben wohl alle aus: sie sind geschrieben nicht bloß mit warmem Verständnis für die seelische Not unserer Zeit, sondern auch mit klarem Blick für die Abhilfe eben durch die selbstlose, wohlgeordnete und der amtlichen Seelsorge eingeordnete Mithilfe der Laien, durch ein möglichst über ganz Deutschland ausgebreitetes Nes der Laienhilfe in der Seelsorge.

Raimund Haas S.J.

Hat der hl. Ignatius von Loyola für die deutschen Protestanten die Todesstrafe verlangt?

Ronjektur zu einer berühmten Briefftelle.

Petrus Canisius war 32 Jahre alt, als er zu Rom die vier feierlichen Profeßgelübde der Befellschaft Jesu in die Bande des Stifters Ignatius ablegte (4. Sept. 1549). Im folgenden Monat wurde ihm von der Universität Bologna das Doktorat der Theologie verliehen. Uber Trient, wo gerade das Konzil versammelt war, reiste er dann nach Bayern und übernahm noch im selben Jahr einen Lehrstuhl der Theologie an der Universität Ingolstadt. Hier wirkte er als Lehrer und Prediger bis zum Kebruar 1552, wo er auf Wunsch des Papstes nach Wien übersiedelte, um dort die gleiche Tätigkeit in Wort und Schrift fortzusegen. Canisius und Le Jay (Jaius) waren neben dem Rektor Lanoius (Lanon) und P. Nikolaus Gaudanus die erften Jesuiten, welche in Wien eine mehr als vorübergehende Tätigkeit entfalten. Aber Le Jay ftarb schon nach einem halben Jahr.

In Wien wie in Ingolftadt und München handelt es sich darum, den alten katholischen Glauben gegen die neuen Sekten, die von verschiedenen Seiten und unter verschiedenen Namen einzudringen suchten und bei manchen adeligen Herren

bereitwillige Unterstützung fanden, por Hoch und Nieder zu verteidigen und das religiöse Leben zu neuer Kraft zu erwecken. wo es verfallen war. Die weltlichen Kirsten beider Länder: Bergog Albrecht V. von Bagern und König Ferdinand von Hiterreich, waren aufrichtig katholisch und beklagten den traurigen Zustand der Religion. Es fehlten ihnen aber faugliche Mitarbeiter weltlichen und besonders geiftlichen Standes, welche fähig und gewillt waren, dem Ubel zu fteuern. Beide Fürften nahmen darum ihre Zuflucht zu Janatius und feinem neuen Orden. Ferdinand im besondern drängte Canisius zu immer neuen apostolischen Arbeiten und hätte ihn am liebsten zum Bischof von Wien erhoben. Das war die Lage, als Ignatius, der von allen diesen Vorgangen genau unterrichtet war, jenen berühmten Brief vom 13. August 1554 schrieb, welcher uns hier beschäftigen soll. Der Brief oder das Butachten ift vielleicht das wichtigfte Uftenstück, das Ignatius je in seinem Leben erlaffen hat, wie Gothein (G. 731) richtig beifügt. Da es lateinisch abgefaßt ist, so hat vermutlich die Stilisierung nicht Janatius felbft, fondern fein langjähriger Gefretar und Ratgeber Polanco beforgt. Der Inhalt ist wahrscheinlich auch mit andern in Rom anwesenden Mitgliedern der Gefellschaft besprochen worden. Canisius hatte nämlich im Monat Juli um Rat gefragt. wie sich in den öfterreichischen Erblanden die religiösen Verhältnisse mit Aussicht auf Erfolg beffern und die Neuerungen des Glaubens abwehren ließen. Diesen Rat will nun Ignatius nach bestem Wissen und Gewissen geben unter der Voraussegung, daß bei dem Regenten nicht nur Empfänglichkeit für Ratschläge, sondern auch fester Wille zur Durchführung der als gut erkannten Mittel vorhanden sei. Weiter schickt er voraus, er müsse es der Rlugheit des Udressaten überlassen, ob dieser seinen Vorschlag als Ganzes an Ferdinand weitergeben oder unter Berücksichtigung von Drt. Stimmungen und Versonen einige Punkte unerwähnt lassen wolle. Diese Diskretion beim Verkehr mit dem König und seinen Ratgebern wird gang besonders eingeschärft.

Hierauf teilt Ignatius die Ratschläge, die er geben will, in zwei Klassen. Erstens, sagt er, handelt es sich darum, die Ursachen der Ubel zu finden und zu entsernen; zweitens die rechten Mittel zur Hebung und vollen Gesundung der Religion anzuwenden.

Das erste und wirksamste Gegenmittel gegen die Sekten bestehe darin, daß Se. Majestät nicht nur sich persönlich, wie bisher immer, offen zum katholischen Glauben bekenne, sondern auch den häretischen Schwarmgeistereien festen und unverhohlenen Kampf ansage. Daraus folge als zweites wichtiges Moment, daß er in seinem königlichen Rat keinen Häretiker dulde, geschweige, daß er solche Leute offensichtlich in Ehre und Hochschäung halte, da doch ihre Ratschläge aller Wahrscheinlichkeit nach auf offene oder heimliche Duldung und Förderung dervon ihnen gehegten Irrlehren hinauslaufen würden.

"Außerdem würde es sehr nüglich sein", so lautet das Aftenstück weiter, "wenn in der Regierung, besonders der oberften, einer Proving oder eines Plages tein Baretiter dauernd geduldet würde, ebenfo nicht in irgend welchen höheren Beamtenstellen und Würden. Endlich: Möchte es doch ausgemacht und allen bekannt sein, daß, sobald jemand häretischer Bertehrtheit überführt oder schwer verdächtig ist, er keinerlei Chrenstellen oder reichen Ginfünfte zu gewärtigen hat, sondern vielmehr ihrer beraubt wird ufm. Wenn dann etliche Erempel statuiert murden, indem man einige am Leben oder mit Gütereinziehung oder Berbannung bestrafte, und so sich zeigte, daß die Sache der Religion ernft genommen werde, so wäre das Mittel um so wirksamer."

¹ Primum omnium, si regia maiestas, non solum catholicum (ut semper fecit), sed infestum, acrem haeresum inimicum se esse profiteretur, et omnibus erroribus haereticis manifestum et non occultum bellum indiceret, praesentissimum et summum ex humanis remediis fore haud dubie videtur. Alterum ex hoc sequeretur maximi momenti: si in consilio suo regio haereticum nullum patiatur, nedum huiusmodi homines magnificare uidetur, quorum consilia aperte vel occulte eo tandem tendere credendum est, ut foueant et nutriant haereticam, quae imbuti sunt, pravitatem. Praeterea, summopere conferret, si in gubernatione, praesertim suprema, prouinciae aut loci illius [ullius?] nullum haeresi infectum manere permitteret, neque in magistra-

Die obige Briefftelle ift, feitdem Cberhard Gothein in seinem glänzend, aber einseitig tendenziös geschriebenen "Ignafius von Lonola und die Begenreformation" (Halle 1895) querft auf sie hingewiefen hat, unzähligemal, besonders im Rampf um das Jesuitengesetz vom 4. Juli 1872 und seine Aufhebung, polemisch verwertet worden. In Gotheins Fußstapfen trat besonders Prof. Leopold Rarl Goeg mit der Flugschrift "Ignatius von Loyola und die Gegenreformation" (München 1901), um P. Duhrs "Jesuitenfabeln" zum Trog zu beweisen, Ignatius habe seinen Orden doch zur Ausrottung des Protestantismus gestiftet. In der Tat lauten die von uns hervorgehobenen letten Worte der Briefftelle nicht nur für protestantische Ohren sehr verlegend, sondern sie haben auch für den Ratholiken etwas höchst Befremdendes. Wer sich

tibus ullis vel dignitatis gradibus. Demum, utinam contestatum hoc esset, et omnibus notum, quod simul atque quisquam de haeretica pravitate convictus vel vehementer suspectus esset, nullis honoribus nec divitiis ornandus esset, quin potius ab eis exturbandus, ect (?); et si aliqua exempla ederentur aliquos vita vel bonorum spoliationibus et exilio plectendo, ut serio tractari negotium religionis videretur, eo remedium hoc efficacius esset.

Bum ersten Mal vollständig gedruckt findet fich der Brief im lateinischen Driginal und in spanischer Ubersetzung im 4. Bande der von ben Madrider Jesuiten veranstalteten Briefsammlung des hl. Ignatius: Cartas de S. Ignacio de Loyola IV, Madrid 1887, 283 ss. 470; von da lateinisch abgedruckt bei O. Braunsberger S. J., Canisii epp. et acta I 488 und mehrfach genauer in den Monumenta historica Soc. Iesu, Monumenta Ignatiana Ser. I, t. VII, p. 399 ss. Bruchftude auch bei C. Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums 4 281. Gine gute deutsche Ubersetzung fteht in dem trefflichen Buch: Der selige Petrus Canisius in Ofterreich. Bon 21. Kröß S. J., Wien 1898, 67 ff. Diese Ubersegung ift neuerdings wieder wörtlich abgedruckt in der dreisprachigen "Protestantischen Rundschau — Protestant Review — Revue Protestante", Juli 1925. Oft wird als Datum des Briefes der 18. August angegeben. Rach den Mon. Ignatiana (a. a. D.) ist es der 13. August 1554, obwohl die einzige gleichzeitige, noch vorhandene Abschrift kein Datum trägt. Über diese Sandschrift unten mehr.

genguer mit der Denkweise und den Schriften des hl. Ignatius beschäftigt hat, muß sich sagen: Diesen Sat, so wie er liegt, kann Janatius in foldem Zusammenhang nicht geschrieben haben. Bang gewiß hat er die Rechtmäßigkeit der damals geltenden staatlichen und firchlichen Gesetze gegen Irrlehren nicht in Zweifel gezogen, aber aus allen Außerungen und feinem ganzen Verhalten geht hervor, daß er von Bewaltmaßregeln und Strafen gegen die Unhänger der neuen Glaubenslehre feine ernstliche Befferung hoffte. Bier konnte nach seiner und seiner Gefährten oft ausgesprochener Unsicht nur positive Gegenwirkung, d. h. guter Unterricht, gutes Beispiel und Sebung des religiösen Lebens helfen. Der weitere Inhalt unseres vorliegenden Briefes ift ein Beweis für diefe Uberzeugung. Darum geben wir zunächst einen furzen Uberblick des ganzen Uftenftückes.

Unschließend an die obigen Worte verlangt Ignatius eine genaue Uberwachung der Buchdrucker und Buchhändler auch in Bezug auf Schulbucher und ähnliches. Dann fährt er fort: "Weder Pfarrer noch Beichtväter find ju dulden, welche in Bezug auf Barefie feinen fleckenlosen Ruf haben; der Barefie Uberwiesene find fofort von allen Benefizien gu entfernen. Es ift viel beffer, die Berde habe feinen hirten, als einen Wolf anstatt des Birten. Geelforger, welche zwar dem Betenntniffe nach katholisch, aber sehr unwissend sind und durch ihr schlechtes Beispiel das Bolf verderben, indem sie vor aller Mugen fündigen, muffen ftreng beftraft und von den Bischöfen ihrer Gintunfte für verluftig ertlart werden; wenigstens muffen fie bon der Geelforge entfernt werden, denn ihr schlechtes Leben und ihre Unwiffenheit haben die Peft der Barefie nach Deutschland eingeschleppt.

"Baretische Prediger und Guhrer und alle, bon denen nachgewiesen ift, daß fie andere mit diefer Peft anfteden, find mit schweren Strafen gu güchtigen. Man mußte überall öffentlich erklären, daß diejenigen, welche innerhalb eines Monates vom Tage der Bekannt-machung an sich bekehrten, von dem weltlichen und geistlichen Berichte eine wohlwollende Beurteilung erfahren werden; wer aber nach dieser Zeit in der Barefie ertappt wird, foll als ehrlos und unfähig zu allen Ehrenämtern gelten. Vielleicht wäre es sogar ratsam, fle mit Verbannung oder Gefängnis, oder unter Umständen auch mit dem Tode bestrafen zu können, so oft man es für angezeigt hält. Die Todesstrafe und die Ginführung der Inquisition will ich nicht erwähnen, weil das über die Begriffe der Deutschen gehen würde, wenigstens wie sie jest gestimmt sind." 1

Nebenbei wünscht Ignatius, daß unter Strafe verboten werde, die Neugläubigen "Evangelischen Werde, die Neugläubigen "Evangelischen Wamen kein Unrecht hätten. Guten Erfolg verspricht er sich endlich von Versammlungen (Synoden) der Bischöfe und von einer gedruckten Erklärung der Dogmen und Ronzilsbeschlüsse zur Belehrung des schlecht unterrichteten Klerus. "Wenn dann das Volk die nötigsten Heilswahrheiten glaubt und seinen katholischen Glauben bekennt, so könnte man vielleicht über andere erträglichere Mängel und Nißbräuche² hinwegsehen."

Hierauf wendet Ignatius sich ausführlich zur Besprechung der Mittel, um das katholische Glaubensleben neu aufzubauen. Zunächst sollte der König in seinem Staatsrate nur katholische Männer anstellen und diese mit weltlichen und kirchlichen Würden und Einkünften versehen. Die Statthalter, Obrigkeiten und alle, welche andere zu leiten haben, sollten ausschließlich Katholiken sein und den Eid auf diesen Glau-

¹ Nulli curiones nec confessarii essent tolerandi, qui de haeresi male audiunt; et de ea convicti, statim ab omnibus reditibus ecclesiasticis privandi essent. Praestat enim gregem sine pastore esse, quam pro pastore lupum habere. Pastores catholici quidem, quod ad fidem attinet, sed qui magna ignorantia et malo exemplo suo propter publica peccata populum subvertunt, acerbissime puniendi viderentur et redditibus spoliandi a suis Episcopis; certe a cura animarum arcendi. Horum enim vita mala et ignorantia pestem haeresum in Germaniam invexit.

Concionatores haeresum et haeresiarchae et demum quicumque deprehensi fuerint hac peste alios inficere, gravibus suppliciis puniendi videntur. Publice ubilibet declarari oporteret, quod ii, qui intra unum mensem a die publicationis resipiscerent, absolutionem benignam consecuturi essent in utroque foro; et post id tempus qui deprehensi essent in haeresi, quod infames et inhabiles ad omnes honores futuri essent, et si videretur, exilio aut carcere, vel aliquando etiam morte mulctari posse[nt], consultum forte esset. Sed de extremo supplicio et de Inquisitione ibi constituenda non loquor, quia supra captum videtur Germaniae, ut nunc affecta est.

Dies bezieht sich vielleicht auf die schlechte Beobachtung der Kirchengebote und auf Übergriffe der weltlichen Gewalt ins kanonische Recht.

ben ablegen. Ferner muß für gute Bischöfe mit allem Bedacht gesorgt werden. Prediger bestelle man möglichst viele, es seien Ordensleute oder Weltpriester, ebenso Beichtväter. Diese sollen durch Wort und Wandel das Volk belehren und erbauen. Ihnen sollte man die kirchlichen Pfründen und Würden zuwenden. Sben diese könnten auch als Wanderprediger Dörfer und Flecken durchziehen und dann wieder an ihre Stelle zurücksehren. Wenn sie das kostenlos käten, werde es um so mehr erbauen.

Mit besonderer Sorgfalt muß bei der Unstellung von Vorstehern und Lehrern der öffentlichen Hochschulen und Ukademien verfahren werden. Für gewissenhafte Zensur aller Vücher ist zu sorgen. Der Jugend sollten Katechismen ausgeteilt werden. Ein Lehrbuch für mangelhaft unterrichtete Pfarrer wäre ebenfalls zu wünschen, ebenso ein Ubriß der dogmatischen Theologie.

Da in den österreichischen Ländern großer Mangel an guten Seelsorgern besteht, so müßten solche von auswärts herangezogen, dann aber auf Gründung von Seminarien für Welt- und Ordensklerus Bedacht genommen werden. Ignatius schlägt vorläufig vier solcher Kollegien oder Seminarien vor, die er genauer beschreibt. Damit schließt Ignatius seinen Ratschlag.

In diesem "Kriegsplan" oder "Feldzugsplan" oder "Ungriffsplan der jesuitischen Gegenreformation", wie das Gutachten seit Gothein mit Vorliebe genannt wird, spielt die oben hervorgehobene Stelle von der Lebens strafe (vita plecti) die auschlaggebende Rolle. Wohl hat schon im Jahre 1914 ein ungenannter geistlicher Mitarbeiter im Essener "Volksfreund" (Nr. 7 vom 10. Jan.) gemeint, statt vita sei höchst wahrscheinlich ita zu lesen Aber die Unregung wurde nicht beachtet. Die ganze "Unstößigkeit der Stelle für moderne Ohren" hängt in der Tat an diesem einen Buchstaben.

Bunächst sei festgestellt, daß nach einer brieflichen Auskunft, die der Schreiber dieser Zeilen aus dem Sekretariat des Drdens zu Rom (von P. Achilles Gerste S. J.) unterm 27. Januar 1914 erhielt, die ein-

zige Handschrift des Briefes tatfächlich vita und nicht ita gibt. Der Driginalbrief, den Canisius bekam, ist verloren. Es eriftiert heute nur noch eine Abschrift, auf die alle Drucke trog mehrfacher Varianten zurückgehen. Diese im römischen Urchiv der Gesellschaft verwahrte Ropie ist durch zahlreiche Schreib- oder Lefefehler entstellt (deturpatum), wie die Herausgeber der Monumenta a. a. D. ausdrücklich feststellen. Sie scheint also nicht nach der Reinschrift des Driginals, sondern nach einem vielleicht schwerer lesbaren Konzept gefertigt zu sein von einem Schreiber, der augenscheinlich nicht die geringste Renntnis des Lateins befaß. Die Berausgeber verzeichnen nur die wichtigeren derartigen Kehler. Bu diefen gehören g. B. gleich eingangs flusiendam statt fulciendam, subijceri statt subticeri, haec scriptas esse statt scripta esse, ludimagristi, numera statt munera u. dgl. mehr. Go steht auch in dem oben lateinisch gegebenen Abschnitt espogliationibus statt spoliationibus. einen Buchstaben mehr oder weniger kam es also dem Ropisten nicht an.

Je öfter wir aber den Brief im Zusammenhang lesen, um so fester drängt sich uns die Überzeugung auf: Ignasius und Polanco können an die ser Stelle unmöglich vita, wohl aber sehr wahrscheinlich

ita geschrieben haben.

Janatius war damals reichlich 60 Jahre alt und körperlich mehrfach leidend, aber geistig noch in voller Schaffenskraft. Polanco aber (geb. 1517 aus vornehmer Familie) stand im besten Mannesalter, hatte den philosophischen Kurs in Paris absolviert und war als Scriptor Apostolicus an der päpstlichen Kurie tätig gewesen, ehe er 1541 in die eben gegründete Gesellschaft eintrat. Nach gründlichen theologischen Studien wurde er Priester und war an mehreren Orten in der Geelforge beschäftigt, bis ihn Ignatius zu seinem Gekretar berief. Dieses Umt versah er während der legten neun Jahre des Heiligen. War er auch kein glänzender humanist, so schrieb er doch ein leicht lesbares Latein und verstand es trefflich, die Gedanken seines Meisters unverfälscht und durchsichtig wiederzugeben. Und nun follten diese beiden

Briefschreiber in dem wichtigsten, sonst so reiflich durchdachten Aktenstück so still- und taktlos mit der Tür ins Haus fallen und dem deutschen König in einer Reihe reformatorischer Maßregeln gleich an erster Stelle vorschlagen, er möge einige seiner neugläubigen weltlichen Räteköpfen lassen? — Der entscheidende Satz lautet:

Convictus vel vehementer suspectus nullis honoribus vel divitiis ornandus... potius ab eis exturbundus; et si aliqua exempla ederentur aliquos vita vel bonorum spolationibus et exilio plectendo

Vor allem fällt hier eine grammatikalisch ungewöhnliche Konstruktion von plectere auf, das die Urt der Strafe mit dem Ublativ bezeichnet, so daß statt vita: morte stehen müßte. Bgl. im selben Briefe morte mulctari.

Doch darauf legen wir kein besonderes Gewicht; wichtiger ist der stilistische und gedankliche Verstoß: Bei der Lesung vita wäre Vorder- und Nachsach nicht mehr parallel, sondern in einem Gliede fände eine schroffe Underung statt. Bei der Lefung ita ftehen aber Vordersag in einwandfreiem Parallelismus. Der Baretiter ift nicht mit Ehrenstellen und Gütern zu überhäufen, sondern vielmehr durch Entziehung derfelben zu ftrafen, und wenn einige Beispiele gegeben würden, daß man einige fo mit Güterentziehung und Verbannung ftrafte, daß..., dann.... Gedanklich kame bei der Lesung vita das Schroffste, die Todesstrafe, an erster Stelle und das Mildere, Güterentziehung und Verbannung, an zweiter Stelle. Das genügt allein schon, um die Konjektur ita als durchaus berechtigt erscheinen zu laffen.

Aber auch der weitere Inhalt des Briefes verlangt die Streichung von vita. Ignatius kommt im Verlaufe auch auf die Hauptübeltäter zu sprechen, die nicht allein selbst von der Kirche abgefallen sind, sondern andere zum Abfall reizen, insbesondere die Häresiarchen. Es soll öffentlich Verzeihung für alle Rückfehrenden verkündigt werden, für die Hartnäckigen Androhung von Unfähigkeit zu allen Ehrenstellen, et si videretur exilio aut carcere vel aliquando etiam morte mulctari posse,

consultum forte esset. Sed de extrem o supplicio [sc. infligendo] et de Inquisitione ibi constituenda non loquor, quia supra captum videtur Germaniae, also die schärssten Strafen: Berbannung oder Gefängnis vielleicht auch Lodesstrafe, können angedrohtwerden; von der Hinrichtung und Inquisition rede ich aber nicht.

Endlich ist die Anderung des ursprünglichen ita in vita graphisch leicht zu erklären. Die Handschriften der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zeigen vielfach eine Schnörkelschrift mit Strichen und Kratzfüßen (vgl. z. B. das Faksimile von P. Faber bei Duhr, Geschichte der Jesuiten I 13), so daß aus einer gekrümmten Linie leicht ein etc (wie in diesem Briefe?) wird und aus dem Schnörkel vor i bei stärkerer Buckelung ein v werden konnte.

Welchen Eindruck müßte der obige Versicht auf Ferdinand und auf jeden denkenden Lefer machen, wenn er sich erinnerte, daß gleich am Eingang des Vorschlages gerade diese Todesstrafe für weltliche Hofrate, für Laien, die zwar neugläubig find, denen aber Berbreitung der Irrlehre nicht nachgewiesen ift, run dheraus an erfter Stelle gefordert wurde. Der Gag: vita . . . plectendo ift an dieser Stelle eine reine Unmöglichkeit: unmöglich in sprachlich-lexikalischer, stilistischer, psychologischer, historischer und kanonistischer Rücksicht. Dazu kommt, daß die einzige Abschrift, die zu Grunde liegt, wie schon bemerkt, von einem des Lateins gang unkundigen Ropisten unbeholfen und gang flüchtig angefertigt ift. Jedenfalls ist es Tatsache, daß unter den von den Herausgebern der Monumenta verzeichneten Schreibfehlern viele sind, die stärkere Willkürlichkeiten aufweisen, als es die Underung von ita in vita wäre. Außere und innere Gründe fordern eine Korrektur: das vita ift unecht.

Selbst Gothein hat gefühlt, daß hier etwas nicht stimmt. Un der ersten Briefstelle, wo von den Räten und Beamten die Rede ist, schweigt er nicht nur von der Lebensstrafe, sondern auch von Konsiskation und Verbannung; erst im Zusammenhang mit der Behandlung der Häresiarchen erwähnt er den Sat des Ediktes, daß "viel-

leicht auch einige mit dem Tode bestraft werden" könnten. Damit wird das Ganze plausibler, aber wenn die Umstellung absichtlich vorgenommen wäre, könnte man sie kaum ehrlich nennen.

Noch weniger trifft dies Prädikat auf die ganz willkürliche Künstelei zu, mit der Gothein beweisen möchte, die Strafen, welche Jgnatius den Jrrlehrern unter den Geistlichen zudenkt, wolle er auf das ganze Volk ausgedehnt wissen, d. h. eine richtige spanische Inquisition einführen. Davon ist in seinem Gutachten nichts zu finden. So kann aber Gothein den ganzen Brief mit dem Sag abtun: "Die Vorschläge lausen alle darauf hinaus, jeden Widerstand brutal zu Boden zu treten" (a. a. D. S. 732.) Die ganze Urt, wie Gothein den Rest des Briefes wiedergibt, muß als böswillige Travestie bezeichnet werden.

Prof. Leopold R. Goeg ift hier genauer. Er bringt beide Stellen, welche die Todesstrafe erwähnen, samt dem wunderlichen

Bufag, daß er nicht davon rede.

Wie wenig alle diese Darftellungen der Person des hl. Ignatius wie auch die seines Schülers Canisius mit dem geschichtlichen Bild diefer Männer übereinftimmen, erkennt man noch besser, wenn man auch die andern Schreiben der Männer, worin fie den Rampf gegen die Bärefie besprechen, zum Vergleich heranzieht 1. Aus allen Briefen geht gang flar hervor, daß Ignatius sich von Polizeimaßregeln und gerichtlichen Strafen gegen die Reugläubigen feine Wirkung verspricht, daß er immer zuerst auf guten Unterricht der Jugend, auf Musbildungeines genügend zahlreichen und fittlich hochstehenden Geelforgelerus und auf katholische Hochschulen für die gebildete Laienwelt bedacht war. Im Kampf gegen die Irrlehre muffe man Liebe und Bescheidenheit walten laffen. Das ift fein Feldzugsplan. Matth. Reichmann S.J.

¹ Solche Stücke sind die Verhandlungen, Vereinbarungen und Ratschläge, die sich auf die Gründung der Kollegien in Ingolstadt, Prag usw. beziehen. P. A. Kröß hat in seinem hier schon angezogenen Buch (S. 61 ff.) ausführlich davon gehandelt, ebenso B. Duhr, Gesch. der Jesuiten I 70 74 u. ö. Vgl. auch Mon. Ignat. VII 538 541, X 541 689, XI 530; Pachtler, Mon. paedag. III 470 474.